

# Landkreis Wittmund

Der Landrat  
Amt für zentrale Dienste und Finanzen,  
Abteilung 10.1  
10 24 01

Vorlagen-Nr.  
0042/2012

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>TOP</b>
Haushaltsausschuss	23.04.2012	
Kreisausschuss	25.04.2012	
Kreistag	26.04.2012	

### **Betreff:**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund**

### **Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 15.11.2011 war eine neue an das NKomVG angepasste Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund beschlossen worden. Der Beschluss erfolgte mit der Maßgabe, dass ein aus Vertretern der Kreistagsabgeordneten und der Verwaltung bestehender Arbeitskreis sich noch einmal intensiv mit der geänderten Fassung sowie der im September 2011 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung auseinandersetzen und ggf. weitere Änderungen oder Ergänzungen vorschlagen sollte.

In der Arbeitsgruppe vertreten waren die Kreistagsabgeordneten Buss, Hedlefs, Mammen, Poppen, und Potzler sowie Erster Kreisrat Hinrichs und Kreisverwaltungsoberrat Stigler. Lediglich in einem Punkt konnte keine Übereinstimmung erzielt werden. Kreistagsabgeordneter Mammen hält in § 3 Abs. 1 der GO eine Streichung des Wortlautes 'nach Maßgabe der vorhandenen Plätze' für angebracht.

Zu dieser Regelung ist anzumerken, dass lt. Kommentierung zum NKomVG eine Sitzung öffentlich ist, wenn jedermann ohne Ansehen seiner Person zugelassen ist, solange er nicht die Ordnung stört und soweit der Raum es zulässt. Der Sitzungssaal muss so beschaffen sein, dass in ihm Zuhörer in einer Anzahl, in der sie noch als Repräsentanten einer besonderen Auswahl unterliegenden Öffentlichkeit angesehen werden können, Platz finden. Bei großem Andrang ist die Ausgabe von Eintrittskarten, die jedoch nach dem Zufallsprinzip zu vergeben sind, zulässig. Ebenso ist bei einem großen Andrang die kurzfristige Verlegung der Sitzung in einen größeren Raum zulässig.

Die Praxis hat gezeigt, dass die bisherige Regelung nie zu Problemen geführt hat. Sie entspricht im Übrigen der vom Nds. Landkreistag empfohlenen Muster-Geschäftsordnung. Auch im Rahmen einer Umfrage bei den Landkreisen in Weser-Ems ist festgestellt worden, dass alle Kommunen die Regelung aus der Muster-Geschäftsordnung übernommen haben. Soweit sich in der Vergangenheit schon im Vorfeld eine größere Zuhörerschaft abzeichnete, ist man zudem rechtzeitig auf entsprechende große Räumlichkeiten ausgewichen.

Die Formulierung 'nach Maßgabe der vorhandenen Plätze' ist hilfreich, so dass – rechtlich vertretbar - nicht in jedem Falle ein größerer Raum aufgesucht werden muss bzw. weitere Sitzplätze geschaffen werden müssen. Als problematisch könnte sich ferner eine evtl. Anfechtbarkeit von in den Gremien gefassten Beschlüssen wegen geltend gemachter nicht ordnungsgemäß hergestellter Öffentlichkeit erweisen. Sie hat insoweit auch rechtssichernden Charakter. Mit Ausnahme des Kreistagsabgeordneten Mammen haben sich die übrigen Teilnehmer der Arbeitsgruppe aus vorgenannten Gründen grundsätzlich gegen eine Streichung dieser Regelung ausgesprochen. Kreistagsabgeordneter Buss würde diese trotz der genannten Bedenken ebenfalls mittragen, sofern mehrheitlich gewünscht.

Die bisherige sowie die in der Arbeitsgruppe erörterte Fassung sind in der Anlage zu dieser Sitzungsvorlage gegenübergestellt; entsprechende Änderungen/Ergänzungen sind farblich hervorgehoben. Weitere Erläuterungen können bei Bedarf in der Sitzung gegeben werden.

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

### Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Kreistagsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse des Landkreises Wittmund wird in der anliegenden Änderungsfassung beschlossen; gleichzeitig tritt die Fassung vom 15.11.2012 außer Kraft.

Wittmund, den 02.04.2012

gez. Stigler (Amtsleiter)

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>KA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

### Anlagenverzeichnis:

Gegenüberstellung GO - Stand 15.11.2011 und Änderungsfassung 04.2012